

Vertrag für die Begleitung in der Tagesstruktur

zwischen

Stiftung Wohnheim Ungarbühl, 8200 Schaffhausen
(im Folgenden "Tagesstruktur" genannt)

und

Klient	
Name/Vorname	
Adresse, PLZ/Ort	
Geburtsdatum	
Beistand	
Name/Vorname	
Adresse, PLZ/Ort	
Vertragsbeginn	
Pensum	

Vertragsparteien und Inhalt

Parteien dieses Vertrages sind einerseits die Tagesstruktur der **Stiftung Ungarbühl** in Schaffhausen und andererseits eine natürliche Person, welche die Dienste der Tagesstruktur in Anspruch nimmt (im Folgenden "**Klient**" genannt, wobei hiermit auch weibliche Klientinnen gemeint sind). Der Vertrag beinhaltet die umfassende Begleitung des Klienten in der Tagesstruktur, im Sinne einer Strukturierung des Tages. Alle vertraglichen Regelungen mit dem "Klienten" gelten sinngemäss auch für den Beistand.

Vertragsbeginn und -ende

Die ersten drei Monate nach Vertragsbeginn (90 Kalendertage) gelten als Probezeit mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von 7 Tagen. Zu Beginn des Vertrages bedarf es des mutmasslichen Willens oder des klaren Einverständnisses des Klienten.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag beidseitig, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, jederzeit schriftlich gekündigt werden. Der Tod des Klienten führt zur sofortigen Auflösung des Vertragsverhältnisses.

Entwicklungen, die zu einer Vertragsauflösung führen könnten, sollen möglichst frühzeitig erkannt und mit der betreffenden Person angegangen werden. Wird keine Lösung gefunden, kann der Vertrag von der Tagesstruktur gekündigt werden. Die Tagesstruktur macht von ihrem Kündigungsrecht auch während der Probezeit grundsätzlich nur dann Gebrauch, wenn alle möglichen und zumutbaren Massnahmen zur Fortsetzung des Aufenthaltes ergriffen wurden und diese erfolglos blieben. Generell unterstützt die Tagesstruktur die Suche nach einer geeigneten, realisierbaren und zumutbaren Anschlusslösung.

Der Verbleib des Klienten in der Tagesstruktur wird überprüft:

- wenn die Tagesstruktur aufgrund einer nur leichten Beeinträchtigung für den Klienten hinderlich ist
- bei langandauernden psychischen und gesundheitlichen Instabilitäten und Auffälligkeiten, die in den Angeboten nicht aufgefangen werden können und welche die Lebensqualität und Sicherheit der betroffenen Person und der sozialen Gemeinschaft massgeblich negativ beeinflussen.
- bei selbst- und fremdgefährdendem Verhalten, das für den betreffenden Menschen und die soziale Gemeinschaft gefährlich wird und sich trotz professioneller Intervention und Unterstützung nicht bewältigen lässt.

Leistungen der Tagesstruktur

Die Ausrichtung und Umsetzung der Begleit- und Assistenzleistungen basieren auf dem Konzept der Funktionalen Gesundheit. Das Ungarbühl stellt dem Klienten eine geeignete Tagesstruktur im Bereich Arbeit und/oder der Wohngruppe zur Verfügung und ist für die Zuteilung und die Begleitung zuständig. Für die geleistete Arbeit wird dem Klienten kein Lohn ausgerichtet.

Die Tagesstruktur erbringt die vertraglichen Dienstleistungen während des ganzen Jahres von Montag bis Freitag, jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. An den gesetzlichen Feiertagen (nach Vorgabe des Kt. Schaffhausen) ist der Bereich Arbeit geschlossen.

Besondere Risiken sowie autonomie- und oder bewegungseinschränkende Massnahmen werden separat geregelt.

Verpflichtungen des Klienten

- Der Klient erklärt sich damit einverstanden, dass Teilhabesituationen und -verläufe über den Klienten sowie der für den Nachweis des Unterstützungsbedarfes notwendige Aufwand für den Leistungsbesteller in einem elektronischen Dokumentationssystem erfasst und gespeichert werden.
- Der Klient verpflichtet sich die Hausordnung einzuhalten.
- Der Klient verpflichtet sich persönliche Angaben, die das Ungarbühl benötigt, vollständig zu machen und ggf. zu aktualisieren. Dadurch können die Leistungen korrekt und im Interesse des Klienten gestaltet und erbracht werden.

Insbesondere handelt es sich dabei um Informationen über:

- den bisherigen Lebensverlauf (biografische Angaben)
- die aktuell vorhandenen Kompetenzen und Einschränkungen, den Gesundheitszustand, notwendige Behandlungen sowie Kontaktdaten und Hausarzt, Medikamenteneinnahme, Allergien, Therapien
- die Lebensgewohnheiten, besondere Fähigkeiten sowie eine Einschätzung des Bedarfes an Begleitung
- Massnahmen von Behörden (KESB, Sozialamt, SVA, etc.) wie z.B. Beistandschaft, HE-Verfügung/-Anpassung, EL-Verfügung, etc. Von solchen Massnahmen benötigt die Tagesstruktur eine Kopie der behördlichen Verfügung
- die Leistungen und Veränderungen der Versicherungen (z.B. Assistenzentschädigung, Rente, Krankenversicherung, Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherung) und anderen relevanten Dienstleister

Abwesenheiten

- Der Ferienanspruch orientiert sich an der Normalität und am Bedarf des Klienten. Ferienabwesenheiten sind bis maximal vier Wochen am Stück möglich.
- Ferienabwesenheiten müssen vier Wochen im Voraus und Abwesenheiten von einzelnen Tagen/Stunden eine Woche im Voraus, schriftlich gemeldet werden.
- Abwesenheiten infolge kurzfristiger Ereignisse wie Krankheiten und Notfälle sollen so früh wie möglich, vor Arbeitsbeginn, telefonisch mitgeteilt werden.
- Bei Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall ist unaufgefordert ab dem 4. Tag für alle Krankheitstage ein Arztzeugnis vorzulegen.

Verantwortlichkeiten & Versicherungen

- Die Tagesstruktur haftet für Personen- und Sachschäden, die dem Klienten zugefügt wurden, sofern der Sorgfaltspflicht bei der Begleitung im Sinne dieses Vertrages nachweislich nicht genügend nachgekommen wurde. Dies gilt auch für Schäden, welche der Klient während der begleiteten Zeit in der Tagesstruktur gegenüber Drittpersonen verursacht.
- Der Klient ist für die Bezahlung der Beiträge an die AHV/IV/EO selbst verantwortlich.
- Der Klient verpflichtet sich, einer obligatorischen Krankenpflegeversicherung inklusive Unfallschutz beizutreten und ist für deren Bezahlung verantwortlich.
- Der Klient schliesst nach Möglichkeit eine persönliche Haftpflichtversicherung ab und ist für deren Bezahlung verantwortlich.
- Für den Verlust von Wäschestücken, Kleidern, persönlichen Effekten und Bargeld kann die Tagesstruktur grundsätzlich nicht haftbar gemacht werden.

Kosten

- Für Klienten mit einem Vertrag für die Begleitung in der Wohnstruktur fallen für die Begleitung in der Tagesstruktur keine zusätzlichen Kosten an.
- Die Preise für Tagesaufenthalter (externe Klienten, die in der Tagesstruktur begleitet werden) sind in der Taxordnung aufgeführt und entsprechen der vom Kanton vorgegebenen Referenztaxe. Allfällige Änderungen werden dem Klienten rechtzeitig, schriftlich angezeigt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- In den Taxen für Tagesaufenthalter sind nicht enthalten:
 - Organisation und Finanzierung der individuellen, persönlichen Transporte wie z.B. Arbeitsweg, Arzt- und Therapiebesuche, etc.
 - Verpflegung
 - Taschengeld und persönliche Ausgaben (z.B. für Ausflüge und zusätzliche Konsumation)
 - persönliche Medikamente und Pflegeartikel wie z.B. Einlagen
 - sämtliche ärztlichen Leistungen und Therapien
 - Kosten für individuelle Begleitung und Verpflegung ausserhalb der vertraglich vereinbarten Zeiten sind in der Taxordnung geregelt. (z.B. bei Anlässen und Festen im Ungarbühl)

Datenschutzbestimmungen

- Die Tagesstruktur verpflichtet sich, die Bestimmungen des Persönlichkeits- und Datenschutzes sowie der Schweigepflicht einzuhalten. Ausgenommen davon sind Angaben an das kantonale Sozialamt, die explizit von uns eingefordert werden zur Kontrolle und Überprüfung unserer Geschäftstätigkeit.
- Vertreter der Tagesstruktur werden durch den Klienten berechtigt, nach Information mit diesem, mit den zuständigen Stellen (Ärzte, Zahnärzte, Therapeuten) nach Absprache in Kontakt zu treten um eine adäquate Begleitung gewährleisten zu können.

Beschwerdeweg

- Den Alltag betreffende Reklamationen sind vorab mit den betroffenen Personen (Personal) zu klären. Wird keine befriedigende Lösung gefunden, kann eine Beschwerde an die Geschäftsleitung gerichtet werden.
- Als letzte Instanz steht eine, durch den Stiftungsrat benannte Ombudstelle zur Verfügung. Die Geschäftsleitung vermittelt diesen Kontakt. Ebenfalls ist sie auf unserer Website (www.ungarbuehl.ch) unter "Kontakte" aufgeführt.

Weitere Bestimmungen

- Die Tagesstruktur handelt und entscheidet aufgrund der betrieblichen Leitbilder und Konzepte, ihrer Fachkompetenz und grundsätzlich ohne Absprache mit der gesetzlichen Vertretung. Alltagsbezogene Handlungen und Entscheidungen werden möglichst durch den Klienten, in Begleitung durch die Tagesstruktur, gefällt. Für tiefgreifende Entscheidungen werden, insbesondere in Bezug auf vorhandene Beistandschaften, die Beistände beigezogen und/oder informiert.
- Der Klient erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos vom ihm veröffentlicht werden dürfen.
- Alle in der Tagesstruktur hergestellten Gegenstände sind Eigentum der Stiftung Ungarbühl.

Vertragsänderungen

- Änderungen dieses Vertrages müssen unter Einhaltung der Kündigungsfrist vereinbart werden. Zwingende öffentliche Vorschriften des Kantons Schaffhausen oder des zuständigen IVSE-Wohnsitzkantons sind vorbehalten.

Subsidiäres Recht:

- Für nicht in diesem Vertrag geregelte Punkte gelangen die Bestimmungen des geltenden eidgenössischen und kantonalen Rechts zur Anwendung.

Dieser Vertrag ist in doppelter Ausführung unterzeichnet. Je ein Exemplar wird dem Beistand und der Stiftung Wohnheim Ungarbühl ausgehändigt.

Unterschriften:

Schaffhausen,

.....

René Hotz, Vorsitz Geschäftsleitung

.....

Timo Winkler, Bereichsleiter Arbeit

.....

Klient (nur wenn möglich)

.....

Beistand